



Presseerklärung des Sicherheitsrats zum Anschlag auf die Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan

NEW YORK, 21. März 2025 – Die Mitglieder des Sicherheitsrats verurteilten auf das Schärfste den von der Weißen Armee am 7. März in Nasir (Staat Oberer Nil) verübten Anschlag auf die Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan (UNMISS). Bei dem Anschlag gerieten zwei Hubschrauber der Vereinten Nationen, die eine Evakuierung durchführten, unter Beschuss; dadurch wurden ein Besatzungsmitglied getötet und zwei weitere verletzt, zudem kamen mehrere Südsudanesen ums Leben.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats sprachen den Angehörigen des getöteten Mitarbeiters der Vereinten Nationen ihr tiefstes Beileid und Mitgefühl aus. Sie sprachen auch der Mission der Vereinten Nationen in der Republik Südsudan ihr Beileid aus. Sie sprachen ferner den Angehörigen der Getöteten und dem Volk Südsudans ihr tiefstes Beileid für die Verluste an Menschenleben aus.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten, dass Angriffe auf Friedenssicherungskräfte Kriegsverbrechen darstellen können, und erinnerten alle Parteien an ihre Verpflichtungen nach dem humanitären Völkerrecht. Sie forderten, dass die für diesen Anschlag Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Mitglieder des Sicherheitsrats forderten alle Vertragsparteien des Friedensabkommens von 2018 auf, weitere Gewalt zu unterlassen und in einen nationalen Dialog einzutreten, um den Frieden wiederherzustellen und zu wahren. Sie betonten, dass Dialog und Verhandlungen die einzigen verbleibenden Mittel seien, um Differenzen beizulegen, und forderten die Führungen aller Parteien der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit auf, die Spannungen sofort zu deeskalieren.

Die Mitglieder des Sicherheitsrats bekräftigten erneut ihre uneingeschränkte Unterstützung für UNMISS und hoben ferner hervor, wie wichtig es ist, dass UNMISS über die erforderlichen Kapazitäten und die Unterstützung der Neubelebten Übergangsregierung der nationalen Einheit verfügt, um ihr Mandat in Gänze und ohne Einmischung oder Behinderung sowie im Einklang mit dem Abkommen über die Rechtsstellung der Truppen zu erfüllen und die Sicherheit und den Schutz der Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen gemäß Resolution [2729 \(2024\)](#) des Sicherheitsrats zu fördern.

25-04658 (G)

